

Spezialanzeige gemäss Art. 139 SchKG

Rubrik: Schuldbetreibungen

Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

Publikationsdatum: SHAB, KABVS 24.06.2025

Öffentlich einsehbar bis: 24.06.2026

Meldungsnummer: SB01-0000004210

Publizierende Stelle

Betreibungsamt Oberwallis, Kantonsstrasse 6, 3930 Visp

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung Armin KUONEN

Schuldner:

Armin KUONEN

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 28.04.1964

Viktoriastrasse 25

3900 Brig

Steigerungsobjekte:

1. Bezirk Leuk, Gemeinde Albinen - Alphütte, Tschärmilonga

- **Grundstück Nr. 4507**, Fläche 99 m², Plan-Nr. 24, Flurname: "Chermignon", Gebäude 31 m², Platz 68 m²

Rechtskräftige Schätzung: CHF 60'000.00

2. Bezirk Leuk, Gemeinde Albinen - Alphütte ½, Tschärmilonga

- **StWE-Anteil Nr. 4732-2**, Wertquote 26/100, Sonderrecht an Wohnung Nr. 3 im EG

- **StWE-Anteil Nr. 4732-3**, Wertquote 8/100, Sonderrecht an Zimmer Nr. 4 im 1. OG

- **StWE-Anteil Nr. 4732-4**, Wertquote 33/100, Sonderrecht an Wohnung Nr. 5 im 1. OG

Hauptgrundstück Nr. 4732, Plan Nr. 24, Flurname "Chermignon", Gebäude, Chalet 67 m², Platz 176 m²

Die StWE-Anteile sind mit einem Gesamtpfand belastet. Sie bilden wirtschaftlich eine Einheit und werden gemeinsam versteigert. Rechtskräftige Schätzung der Anteile : CHF 110'000.00

Angaben zur Steigerung

09.09.2025 um 11:00 Uhr, Landwirtschaftszentrum Visp (Aula), Talstrasse 3, 3930 Visp

Rechtliche Hinweise:

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Verwertung erfolgt auf Begehren der Grundpfandgläubigerin an 1. Pfandstelle (Objekt Nr. 1), an 1. und 2. Pfandstelle (Objekt Nr. 2) sowie diverser Pfändungsgläubiger.

Die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten der bezeichneten Grundstücke werden aufgefordert, dem unterzeichneten Betreibungsamt innert der Eingabefrist ihre Ansprüche an den Grundstücken, detailliert und zerlegt in Kapital, Zinsen, Verzugszinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchem Termin. Der Forderungstitel ist der Anmeldung im Original beizulegen.

Die Pfändungsgläubiger sind von einer Anmeldung ihrer Forderungen entbunden, sofern seit dem Versand der Pfändungsurkunde keine Änderungen eingetreten sind. Allfällige Direktzahlungen oder ein Rückzug des Betreibungsverfahrens sind dem Betreibungsamt Oberwallis, Kantonsstrasse 6, 3930 Visp, bis am 17.07.2025 mitzuteilen.

Eingabefrist: 17.07.2025

(nur für Grundpfandgläubiger)

Aufledgedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 04.08.2025

bis zum 13.08.2025

Kontaktstelle:

Betreibungsamt Oberwallis
Kantonsstrasse 6
Postfach 64
3930 Visp

Bemerkungen:

Der Ersteigerer hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 10'000.00 wie folgt zu leisten:

Entweder in bar oder durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank zugunsten des Betreibungsamtes Oberwallis, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss (im Weiteren wird auf Art. 136 Abs. 2 SchKG verwiesen).

Die Anzahlung kann auch beim Betreibungsamt Oberwallis im Voraus mittels Überweisung (IBAN CH06 0900 0000 1900 5951 0, Vermerk: Anzahlung Grundstücksteigerungen, ID-2587-13) geleistet oder hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto des Betreibungsamtes oder die Hinterlegung in bar haben spätestens am Arbeitstag vor der Versteigerung zu erfolgen. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert 5 Arbeitstagen nach der Grundstücksteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wird.

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam.

Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen. Ein detaillierter Beschrieb mit Fotos kann unter www.vs.ch/web/spf/encheres eingesehen werden.

Die Besichtigung findet nach schriftlicher Voranmeldung (per Mail) statt.

Weitere Auskünfte erteilt das Betreibungsamt unter der Nummer: 027 606 16 70 oder per E-Mail: verwertung-ba-ow@admin.vs.ch.